

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab 01.08.2016

(1) Allgemeines

Die Kulturunternehmung Eilenburg erhebt für den Besuch der Ausstellungen im Stadtmuseum Eilenburg, den Besuch des Sorben- und des Mauerturms, die Teilnahme an Führungen und Vorträgen innerhalb und außerhalb des Museums sowie für die Nutzung bzw. Reproduktion von musealen Objekten Entgelte und Auslagen nach Maßgabe dieser Ordnung.

(2) Entgelte

2.1 Eintrittsentgelte für den Besuch der Ausstellungen im Museum pro Besuch

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	1,00 €
Kinder bis 6 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), Mitglieder des ICOM, eine Begleitperson je 10-Personen-Gruppe	kostenfrei

2.2. Entgelte für Museumsführungen, museumspädagogische Veranstaltungen u. ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.1.

Erwachsene, innerhalb der regulären Öffnungszeiten	2,00 €
Erwachsene, außerhalb der regulären Öffnungszeiten	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	1,00 €

2.3 Eintrittsentgelte für den über das Stadtmuseum organisierten Besuch des Sorbenturmes und des Mauerturmes pro Besuch

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	1,00 €
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), eine Begleitperson je 10-Personen-Gruppe	kostenfrei

2.4. Entgelte für Burgführungen u. ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.3.

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €

2.5. Teilnahmeentgelt für Bergkellerführungen oder Stadtführungen

Erwachsene	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	2,00 €
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), eine Begleitperson je 10 Personen - Gruppe	kostenfrei

(3) Visuelle Reproduktionen

- | | |
|---|-------------------|
| 3.1. Eigene visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für nicht gewerbliche Zwecke in den Ausstellungen (Foto-, Videoerlaubnis) | 2,50 € |
| 3.2. Visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für gewerbliche Zwecke (je Objekt) bis 10 % des Versicherungswertes | mindestens 5,00 € |
| 3.3. Fotokopien von historischen Textdokumenten
bis A 4 je Seite | 1,00 € |
| bis A 3 je Seite | 2,00 € |

(4) Benutzung von Dokumenten der historischen Bibliothek

je bibliophiler Einheit 5,00 €

(5) Leihnahme musealer Objekte

je Objekt bis 10 % des Versicherungswertes mindestens 5,00 €

(6) Kommissionsgebühr

Bei Verkaufsausstellungen im Stadtmuseum werden maximal 30% des Versicherungswertes je verkauftem Objekt (Bilder/Grafiken ohne Rahmenpreis) als Kommissionsgebühr erhoben.

(7) Auslagen

Als Auslagen werden die Aufwendungen kostendeckend erhoben.

(8) Sonderregelungen

Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.

An einem halben Tag im Monat innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Museums ist der Besuch der Dauerausstellung kostenfrei (z. B. letzter Mittwoch im Monat von 13 bis 17 Uhr).

Eilenburg, 07. Juni 2016


Scheler
Oberbürgermeister

